

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auch um die Fortsetzung der Bahn von Linz nach Wien zugleich einzukommen.“

2. „Um die Bewilligung, die Kosten von circa 4.000.000 fl. im Wege einer Gesellschaft mittelst Actien von 100 fl. C. M. aufbringen zu dürfen. In dieser Beziehung schließt der ergebenst Gefertigte einen Entwurf der Statuten für die Gesellschaft der Kaiser-Ferdinand-Westbahn bei.“

3. „In der Voraussetzung, daß die Punkte sub 1 und 2 bewilligt werden, bittet der ehrfurchtsvoll Gefertigte um eine vorläufige Concession bis zur Ausfertigung des Privilegiums und versichert, daß der Bau im nächsten Jahre werde begonnen und binnen drei Jahren vollendet werden.“

Derselbe hofft, daß er durch dieses ergebenste Gesuch dem Wunsche der hohen Staatsverwaltung entgegen komme, da sich dieselbe bereits im Jahre 1841 für das Project ausgesprochen hat und gewiß nicht die Mittel von der Hand weisen wird, um den von ihr gefaßten Plan acht bis zehn Jahre früher ausgeführt zu sehen, während sie mit ungetheilter Kraft den anderen wichtigen Unternehmungen gegen Triest und Dresden die bisher bewiesene Thätigkeit widmet. In dieser Voraussetzung schmeichelt sich der ergebenst Gefertigte, daß die hochlöbl. k. k. Landesregierung von Desterreich ob der Enns seine unterthänigste Bitte bei der hohen k. k. Hofkanzlei günstig einbegleiten wird und verharret in der Erwartung eines günstigen Bescheides mit schuldiger Ehrfurcht

Anton Wurm,

Handelsmann und Realitätenbesitzer.

Neumarkt, 30. December 1844.

Bisher hatte ich alle meine Schritte im Namen des Linzer Handelsstandes gemacht. Es mußte daher einen unvortheilhaften Eindruck allenthalben hinterlassen, wenn ich jetzt nur in meinem Namen ohne der geringsten Theilnahme jener moralischen Körperschaft, welche sich gegen mich nichts weniger als in solcher Eigenschaft benommen hatte, auftrat. War schon früher sehr schwer zum Ziele zu gelangen, so war jetzt die Abweisung voraussichtlich. Allein ich hatte mich bereits mit den geachteten Häusern in Beziehung gesetzt